

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Kunden-Nummer (sofern bekannt)

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

**Förderantrag zur RL Seniorengerecht
Umbauen (RL SeBau)**

1. Antragsteller

Name

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ Ort

Telefon

Fax

Art des Eigentums am beantragten Wohngebäude:

- Erbbauerecht an dem Grundstück mit Wohngebäude
- Eigentum des Grundstücks mit Wohngebäude

Art des Antragstellers:

- kommunale Wohnungsbaugesellschaft
- privater Vermieter
- Wohnungsbaugenossenschaft
- Sonstige Vermieter

wenn Erbbauerecht:

Dauer der noch verbleibenden Laufzeit (in Jahren)

Einordnung gemäß Vergaberecht (§ 98 ff GWB) als öffentlicher Auftraggeber

- ja
- nein

2. Maßnahme/ Vorhaben

2.1 Angaben zum Wohngebäude

Straße, Hausnummer(n)

Flurstück

PLZ Ort

Gemarkung

Anzahl der Aufgänge (insgesamt)

Anzahl der Aufgänge, zusammengefasst in diesem Antrag

Anzahl der Etagen

Hinweis: Aufgänge mit unterschiedlicher Etagenzahl dürfen nicht in einem Antrag zusammengefasst werden.

Baujahr des Gebäudes (JJJJ)

Anzahl der Mietwohnungen im Wohngebäude (insgesamt)

2.2 Angaben zu den Wohneinheiten (WE) pro beantragtem Treppenaufgang (Aufgang)

Hinweis: Die zur Förderung beantragten Wohneinheiten (Umbau von bestehendem Mietwohnraum gemäß Ziff. II Nr. 1) dürfen die in der RL SeBau benannten maximalen Wohnflächen je Wohnungsgröße nicht überschreiten. Eine Zusammenfassung von Aufgängen in einem Antrag ist möglich, wenn a) nur Maßnahmen gemäß Ziff. II Nr. 1 RL

SeBau umgesetzt werden sollen bzw. b) wenn die Etagen- zahl identisch ist und die optionalen Zusatzmaßnahmen in allen Aufgängen identisch sind und c) wenn für Maßnahmen nach Ziff. II Nr. 2 b in jedem einzelnen beantragten Aufgang der Pflichtumbau von 50 Prozent der Wohnungen erfolgt.

2.2.1 Aufgang 1 (Str. Hsnr.)

Anzahl WE
mit max. Wohnfläche gemäß RL

Anzahl WE
mit Wohnflächenüberschreitung

Summe WE (Aufgang)

Anzahl Wohneinheiten im Aufgang,
die die maximale Wohnfläche lt.
RL SeBau nicht überschreiten und
gemäß Ziff. II Nr. 1 RL Se-Bau umge-
baut werden (Mindeststandard):

Für diesen Aufgang werden folgende Zusatzmaßnahmen zur Förderung beantragt:

– gemäß Ziff II Nr. 2 a aa): ja nein

– gemäß Ziff. II Nr. 2 a bb - dd): ja nein

– gemäß Ziff. II Nr. 2 b): ja nein

Anteil der WE an Gesamt-WE, die
Mindeststandard im Aufgang gemäß
Ziff. II Nr. 1 RL SeBau erfüllen werden
(in %)

2.2.2 Aufgang 2 (Str. Hsnr.)

Anzahl WE
mit max. Wohnfläche gemäß RL

Anzahl WE
mit Wohnflächenüberschreitung

Summe WE (Aufgang)

Anzahl Wohneinheiten im Aufgang,
die die maximale Wohnfläche lt.
RL SeBau nicht überschreiten und
gemäß Ziff. II Nr. 1 RL Se-Bau umge-
baut werden (Mindeststandard):

Für diesen Aufgang werden folgende Zusatzmaßnahmen zur Förderung beantragt:

– gemäß Ziff II Nr. 2 a aa): ja nein

– gemäß Ziff. II Nr. 2 a bb - dd): ja nein

– gemäß Ziff. II Nr. 2 b): ja nein

Anteil der WE an Gesamt-WE, die
Mindeststandard im Aufgang gemäß
Ziff. II Nr. 1 RL SeBau erfüllen werden
(in %)

2.2.3 Aufgang 3 (Str. Hsnr.)

Anzahl WE
mit max. Wohnfläche gemäß RL

Anzahl WE
mit Wohnflächenüberschreitung

Summe WE (Aufgang)

Anzahl Wohneinheiten im Aufgang,
die die maximale Wohnfläche lt.
RL SeBau nicht überschreiten und
gemäß Ziff. II Nr. 1 RL Se-Bau umge-
baut werden (Mindeststandard):

Für diesen Aufgang werden folgende Zusatzmaßnahmen zur Förderung beantragt:

– gemäß Ziff II Nr. 2 a aa): ja nein

– gemäß Ziff. II Nr. 2 a bb - dd): ja nein

– gemäß Ziff. II Nr. 2 b): ja nein

Anteil der WE an Gesamt-WE, die
Mindeststandard im Aufgang gemäß
Ziff. II Nr. 1 RL SeBau erfüllen werden
(in %)

2.2.4 Aufgang 4 (Str. Hsnr.)

Anzahl WE
mit max. Wohnfläche gemäß RL

Anzahl WE
mit Wohnflächenüberschreitung

Summe WE (Aufgang)

Anzahl Wohneinheiten im Aufgang,
die die maximale Wohnfläche lt.
RL SeBau nicht überschreiten und
gemäß Ziff. II Nr. 1 RL Se-Bau umge-
baut werden (Mindeststandard):

Für diesen Aufgang werden folgende Zusatzmaßnahmen zur Förderung beantragt:

– gemäß Ziff II Nr. 2 a aa): ja nein

– gemäß Ziff. II Nr. 2 a bb - dd): ja nein

– gemäß Ziff. II Nr. 2 b): ja nein

Anteil der WE an Gesamt-WE, die
Mindeststandard im Aufgang gemäß
Ziff. II Nr. 1 RL SeBau erfüllen werden
(in %)

Sollen in einem Antrag mehr als vier Aufgänge in einem Ge-
bäude zusammengefasst werden, so ist ein Zusatzblatt mit
den Angaben zu den zusätzlichen Aufgängen beizufügen.

2.3 Maßnahmebezeichnung und Durchführungszeitraum

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Geplanter Maßnahmebeginn (TT.MM.JJJJ)
Geplantes Maßnahmeende, inkl. Abrechnung (TT.MM.JJJJ)

2.4 Weitere Angaben zur Maßnahme

Umsetzung optionaler Maßnahmen gemäß Ziffer II. Nr. 2 b hh (Aufzugsbau) bezogen auf alle Aufgänge in diesem Antrag (kumuliert):

kein Aufzugsbau (weder Modernisierung noch Neuerrichtung)

<input type="checkbox"/> Aufzugsneubau	Anzahl	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Aufzugsmodernisierung		<input type="text"/>

Die Umbaumaßnahmen gemäß Antrag sind baugenehmigungspflichtig:

ja **nein**

Es sind gleichzeitig weitere Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zusätzlich zu den förderfähigen Maßnahmen vorgesehen:

ja **nein**

Wenn ja, beschreiben Sie bitte kurz die weiteren Maßnahmen (z.B. Fassadendämmung, Fensteraustausch, Lüftungseinbau o.ä.)

Beschreibung der zu fördernden Maßnahme¹

¹ Wenn Platz nicht ausreichend, bitte auf gesondertem Blatt darstellen.

3. Finanzierungsplan

3.1 Ausgaben

3.1.1 Vorsteuerabzugsberechtigung

Der Antragsteller ist gem. § 15 UStG für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt:

ja teilweise zu %
 nein

Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind im Folgenden die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

3.1.2 Ausgaben für die Maßnahme

Folgende Ausgaben sind für die Maßnahmen geplant:

Jahr	Gesamtausgaben (in €)	davon zuwendungsfähig (in €)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Nicht zuwendungsfähig sind Aufwendungen für Behelfsbauten, Kfz-Stellplätze (ausgenommen abschließbare Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Rollatoren und E-Scooter), das Herrichten von Ausweichobjekten, für die öffentliche Erschließung, für Kontroll- und Sicherheitsdienste, für Umzüge oder sonstige Ausgaben, die für die Realisierung des Zuwendungszweckes nicht unmittelbar erforderlich sind.

3.2 Einnahmen

Beantragte Zuwendung

(gemäß Anlage 1 - SAB-Vordruck 64235-1 : Berechneter Maximaler Zuschuss unter Berücksichtigung des Beihilferechts)

Eigenmittel

weitere Zuschüsse von anderen Bewilligungsstellen
z.B. kommunale Finanzierungsmittel

<input type="text"/>

Summe der Finanzierungsmittel

Gesamtausgaben (in €)

<input type="text"/>

4. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

1. Maßnahmebezogene Unterlagen:

- **Anlage 1:** Ermittlung der maximalen Förderhöhe für Maßnahmen auf Grundlage der RL Seniorengerecht Umbauen (SAB-Vordruck 64235-1)
- **Anlage 2:** Bestätigung des bauvorlageberechtigten Architekten bzw. Fachplaners oder sofern kein Architekt oder Fachplaner beauftragt wird - Bestätigung des Antragstellers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters über die Einhaltung der technischen Standards und sonstigen Voraussetzungen gemäß RL SeBau (SAB-Vordruck 64235-2)

2. Allgemeine Unterlagen:

- **aktueller Grundbuchauszug** und wenn zutreffend, aktueller Auszug aus dem Erbbaugrundbuch

Unterlagen zum Antragsteller:

- Unterschriftsprobe bei juristischen Personen (SAB-Vordruck 61547-1)
- Ausweiskopie des Antragstellers
- ggf. Vollmacht für Vertretungsberechtigten
- **aktueller Handelsregisterauszug**
 - liegt der SAB vor und ist nicht älter als ein Jahr
 - beigelegt
- Kopien von Dokumenten, die den **Nachweis über das Bestehen der juristischen Person** erbringen (Gründungsdokument, öffentliches Verzeichnis, Vertretungsbescheinigung, gesetzliche Grundlagen etc.)
- **Nachweis der Eigenmittel** (Kontoauszug oder Bankbestätigung)
- ggf. **Darlehenszusage des weiteren Finanzierers/Darlehensvertrag**
- ggf. **Nachweis weiterer Zuschüsse/kommunaler Finanzierungsmittel**

3. Bauunterlagen:

- Übersichtsplan und Lageplan des Bauvorhabens
- Beschreibung des Bauvorhabens (sofern Platz unter Nr. 2.3 nicht ausreichend ist)
- Kostenberechnung nach DIN276
- vorhandene Gutachten und Auflagen

5. Erklärungen des Antragstellers

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Rechtsanspruch und Richtlinie

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Richtlinie zur Förderung des seniorengerechten Umbaus von Wohnraum (RL SeBau) in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

5.3 Vorhabensbeginn

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen wird. Dem Antragsteller ist bekannt, dass der vorzeitige Maßnahmebeginn ohne Genehmigung zu einer Förderunfähigkeit der Maßnahme und damit zum Widerruf des Zuwendungsbescheides führen kann.

Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Baubeginn oder der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Ist in einem auf die Ausführung bezogenen Vertrag ein Rücktrittsrecht für den Fall vereinbart, dass Zuwendungen nicht gewährt werden, gilt erst die Zahlungsansprüche auslösende Tätigkeit eines Auftragnehmers für Leistungen, die nicht der Planung und Baufreimachung zuzurechnen sind, als Baubeginn im Sinne der Nummer 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung.

5.4 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtausgaben für das beantragte Vorhaben einer wirtschaftlichen und sparsamen Planung entsprechen. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet. Ohne die beantragte Förderung würde das Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden.

5.5 Weitere Zuwendungen

Der Antragsteller erklärt, dass für die geplante Maßnahme mit Ausnahme der unter Nr. 3.2 angegebenen Zuwendungen keine weiteren Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen beantragt oder gewährt wurden bzw. werden. Insbesondere wurden/wird keine Förderung beantragt oder gewährt nach:

- der RL Mehrgenerationenwohnen vom 28. Juni 2013 in der jeweils geltenden Fassung,
- der Förderrichtlinie Mehrgenerationenwohnen vom 25. April 2007 in der jeweils geltenden Fassung.

5.6 Eigenmittel

Der Antragsteller bestätigt, dass die notwendigen Eigenmittel zur Verfügung stehen.

5.7 Bonität

Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.8 Beihilfe

Der Antragsteller versichert, dass gegen ihn keine Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von dem selben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe vorliegt, der er nicht nachgekommen ist.

5.9 Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz

Der Antragsteller erklärt, dass der umzubauende Wohnraum nicht dem Anwendungsbereich des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz vom 12. Juli 2012 (GVBl. S. 397) unterfällt.

5.10 Sächsische Bauordnung

Der Antragsteller erklärt, dass das Gebäude in dem der umzubauende Wohnraum gelegen ist, kein Gebäude im Sinne von des § 2 Abs. 4 Nr. 9 der Sächsischen Bauordnung vom 11. Mai 2016 in der jeweils geltenden Fassung ist.

5.11 Folgekosten

Der Antragsteller erklärt, dass die laufenden Kosten für die Leistungen außerhalb dieses Vorhabens, die zur Erreichung des Zuwendungszweckes und zur Einhaltung einer möglichen Zweckbindungsfrist erforderlich sind, übernommen werden.

5.12 Vergabe

Der Antragsteller erklärt, dass bei der Vergabe von Aufträgen die für den Zuwendungsempfänger einschlägigen Vergabebestimmungen eingehalten werden.

5.13 Unterlagen

Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben, und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.14 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag anzugebende Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und als Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar sind:

- a) Angaben zum Antragsteller und zur Art des Eigentums (Nr. 1)
- b) Angaben zur Maßnahme, zum Baukörper und den zur Förderung beantragten Teilmaßnahmen sowie zum Durchführungszeitraum (Nr. 2.1 - 2.4) und Erklärungen in Ziffer 5.3
- c) Angaben zum Vorsteuerabzug, zu den Ausgaben und Einnahmen (Nr. 3.1 und 3.2) und Erklärungen in Ziffer 5.5 und 5.6
- d) Angaben in den eingereichten Unterlagen gemäß Nr. 4
- e) Erklärungen gemäß Nrn. 5.4, 5.7, 5.8, 5.9, 5.10 und 5.11

Antragsteller

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

5.15 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten. Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Dienstsiegel Stempel Unterschrift

6. Erklärungen des Bauvorlageberechtigten

Der Bauvorlageberechtigte bestätigt die Angabe unter Nr. 2.4 zur Baugenehmigungspflichtigkeit der Maßnahme.

Bauvorlageberechtigter

Name
Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Firma
Dienstsiegel Stempel Unterschrift